



Rathaus Umschau

Dienstag, 2. Juli 2019

Ausgabe 123

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› Oktoberfestaufbau – Wege über die Wiesn	4
› 10. Münchner Sportfestival auf dem Königsplatz	6
› 25 Jahre Anita Augspurg Preis – Jetzt bewerben	7
› Stadtmuseum: Innenstadtrundgang „München kompakt“	8
› Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter startet	8
› Pop-up-Yoga auf der Dachterrasse	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 3. Juli, 11 Uhr, Kanalbetriebszentrale der Münchner Stadtentwässerung, Schleißheimer Straße 387a

Bürgermeister Manuel Pretzl präsentiert mit Bernd Fuchs, 1. Werkleiter der Münchner Stadtentwässerung (MSE), die neue Fahrzeugbeschriftung der MSE. Diese zeigt, was hinter der Arbeit der MSE steht. Über „Hingucker-Motive“ und informative Headlines werden die Themenfelder sauberes Wasser, Nachhaltigkeit und Lebensqualität angesprochen. Ergänzend dazu wird die Funktion der Fahrzeuge durch einen Kurztext erklärt. Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Mittwoch, 3. Juli, 17 Uhr, Botanischer Garten

Bürgermeister Manuel Pretzl überreicht den Münchner Umweltpreis. Umweltreferentin Stephanie Jacobs führt an diesem Abend durch das Programm. Hauptredner ist Professor Dr. Georg Stephan Barfuß, der eine Keynote zum Thema „Herausforderung Klimawandel“ hält. Mit dem Münchner Umweltpreis soll ein außerordentliches Engagement von Menschen und Projekten in der Landeshauptstadt München gewürdigt werden. Der Preis wird in den zwei Kategorien „Offener Umweltpreis“ und „Sonderpreis Klimaschutz“ vergeben. Die jeweiligen Preisträger werden erst bei der Veranstaltung bekanntgegeben. Eine achtköpfige Jury hat im Vorfeld aus über 20 Bewerbungen jeweils drei Projekte pro Kategorie nominiert. Alle sechs Nominierten werden bei der Veranstaltung anwesend sein. Pro Kategorie wird jeweils ein Preisträger gekürt. Die Preise sind mit je 5.000 Euro dotiert. Die Veranstaltung ist nur für geladene Gäste.

Wiederholung

Mittwoch, 3. Juli, 18 Uhr, Silbersaal des Deutschen Theaters, Schwantalerstraße 13

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner überreicht im Rahmen eines Festakts den Wirtschaftspreis für Frauen „LaMonachia“ an zwei Münchner Unternehmerinnen. Für den Preis wurden rund 40 Frauen vorgeschlagen, die in hervorgehobenen Führungspositionen arbeiten oder als Unternehmerinnen seit mindestens drei Jahren erfolgreich am Markt sind. Die Veranstaltung ist nur für geladene Gäste.

Achtung Redaktionen: Medienvertreterinnen und Medienvertreter werden gebeten, sich per E-Mail an lamonachia@muenchen.de anzumelden.



Donnerstag, 4. Juli, 10 Uhr, Foyer des Münchner Existenzgründungsbüros, IHK-Stammhaus, Max-Joseph-Straße 2

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, sowie Dr. Manfred Gößl, IHK-Hauptgeschäftsführer, stellen bei einer gemeinsamen Pressekonferenz anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Münchner Existenzgründungsbüros (MEB) dessen Arbeit sowie Zahlen und Trends rund ums Gründungsgeschehen in München vor. Erfolgreiche Gründerinnen und Gründer berichten, wie ihnen die Unterstützung des MEB bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit geholfen hat.

Freitag, 5. Juli, 10.30 Uhr, Dienststelle des Kommunalen Außendienstes, Hackenstraße 12, 5. Stock

Pressegespräch nach dem ersten Einsatzjahr des Kommunalen Außendienstes (KAD) der Landeshauptstadt. Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle und KAD-Leiter Günter Huber ziehen Zwischenbilanz seit Beginn des Streifendienstes am 2. Juli 2018. Im Anschluss an das Pressegespräch stehen KAD-Dienstkräfte in Uniform und dienstbereiter Ausstattung für Fotos und Filmaufnahmen zur Verfügung.

Freitag, 5. Juli, 19 Uhr, schwere reiter, Dachauer Straße 114

Eröffnung des Tanz- und Theaterfestivals Rampenlichter mit Grußworten von Stadträtin Kathrin Abele (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und des neuen Kulturreferenten Anton Biebl. Des Weiteren sprechen unter anderem vom Stadtjugendamt in Vertretung der Sozialreferentin Roland Wirth und von der Festivalleitung Rampenlichter Alexander Wenzlik. Schirmherr Milo Rau, Intendant des NTGent, übermittelt eine Videobotschaft. Im Anschluss kommt das Stück „Digital Natives. Geschichten aus einer anderen Welt“ des KRESCHstadtjugendtheaters Krefeld zur Aufführung.

Achtung Redaktionen: Presseanmeldung bitte an mail@knoll-pr.de.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 9. Juli, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 9. Juli, 19.30 Uhr, Ledigenheim, Bergmannstraße 35 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

Dienstag, 9. Juli, 19.30 Uhr, Freizeittreff Biederstein, Gohrenstraße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann).

Dienstag, 9. Juli, 19.30 Uhr, Saal des Gehörlosenzentrums, Lohengrinstraße 11 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt.

Dienstag, 9. Juli, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, „Gepäckhalle“, Giesinger Bahnhofplatz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten).

Dienstag, 9. Juli, 19 Uhr, Vereinsheim, Eversbuschstraße 161 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

Meldungen

Oktoberfestaufbau – Wege über die Wiesen

(2.7.2019) Das Oktoberfest wird ab Montag, 8. Juli, aufgebaut. Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Großbaustelle auf der Theresienwiese nicht erlaubt. Folgende Wege führen während der Aufbauarbeiten über die Theresienwiese:

Die Matthias-Pschorr-Straße ist von 8. Juli bis einschließlich 28. Juli von der Bavaria bis zum Esperantoplatz für Fußgänger und Radfahrer gesperrt. Eine Querung der Theresienwiese ist jedoch parallel zur Matthias-Pschorr-Straße auf der Straße 5 hinter Käfer- und Weinzelt möglich.

Vom 29. Juli bis 5. September ist die Matthias-Pschorr-Straße wochentags, 20 bis 6 Uhr, und an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) frei passierbar. Von Montag bis Freitag ist die Straße zwischen 9 und 16 Uhr komplett gesperrt. Davor (6 bis 9 Uhr) und danach (16 bis 20 Uhr) ist die Straße

eingeschränkt nutzbar, da sie zu jeder vollen Stunde für zehn Minuten für den Baustellenverkehr gesperrt wird.

Vom 6. bis 20. September ist die Matthias-Pschorr-Straße komplett gesperrt. Die West-Ost-Querung südlich der Oidn Wiesn bleibt bis einschließlich 20. September geöffnet.

Die Nord-Süd-Querung über die Schaustellerstraße ist bis 22. August möglich.

Der Wiesn-Plan mit den Querungsmöglichkeiten ist ab sofort online unter <https://t1p.de/wiesnplan> abrufbar.

Achtung Redaktionen: Dreharbeiten und Fotografieren auf dem Gelände müssen vom Referat für Arbeit und Wirtschaft genehmigt werden. Erlaubnisse für die Medien erteilt die Oktoberfest-Pressestelle bis zum 14. September im Servicezentrum Theresienwiese (Festleitung, Eingang Gebäuderückseite, Montag, Dienstag, Donnerstag, 10 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag 10 bis 12 Uhr, Mittwoch kein Parteiverkehr. Informationen im Internet unter www.oktoberfest.eu/presse.

10. Münchner Sportfestival auf dem Königsplatz

(2.7.2019) Es geht wieder rund auf dem Königsplatz: Am Sonntag, 7. Juli, findet zum 10. Mal das Münchner Sportfestival statt. Zum Jubiläum haben sich die Organisatorinnen und Organisatoren der Stadt München einige ganz besondere Highlights ausgedacht. Dazu gehört der „Minga Warrior“: Durch einen Parcours laufen, springen, hangeln und schwingen sich die „Minga Warriors“, überwinden Wassergräben und andere Hindernisse. Der Wettbewerb mit über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beginnt schon am Samstag, 6. Juli, um 10 Uhr, das Finale wird am Sonntag, 7. Juli, ab 15 Uhr stattfinden. Weitere Infos dazu unter minga-warrior.de. Im Einstieger-Parcours können übrigens alle Neugierigen schon am Samstag ausprobieren, ob auch sie sich zum Profi-Ninja eignen würden.

Hoch hinaus geht es in diesem Jahr mit der M-net King Swing: Von der neun Meter hohen Riesenschaukel kann man den Blick über den Königsplatz schweifen lassen. Die Fahrt ist natürlich kostenlos. Geflogen wird auch vor der Staatlichen Antikensammlung: beim Sportfestival-Klassiker, den Globetrotter World Slackline Masters. Vor der historischen Kulisse kämpfen die besten Profi-Slackliner um den Team-Weltmeistertitel.

Der Fußball darf beim Münchner Sportfestival natürlich ebenfalls nicht fehlen. Ein Jahr vor dem Start der UEFA EURO 2020 in München schaut das EM-Maskottchen Skillzy beim Münchner Sportfestival vorbei. Mit dabei hat es einen überdimensionalen EM-Pokal, mit dem man ganz besondere Selfies machen kann. Um 14.30 Uhr erklärt Sportreferentin Beatrix Zurek am Riesen-Pokal, wie man Tickets für die Fußball-Europameisterschaft bekommen kann und was man tun muss, wenn man als freiwillige Helferin oder

freiwilliger Helfer dabei sein möchte. Live-Fußball gibt es auch: Der Bayerische Fußball-Verband veranstaltet E-Jugend-Fußball-Turniere für Mädchen und Jungen.

Natürlich sind beim zehnjährigen Jubiläum des Münchner Sportfestivals auch die Klassiker wieder mit dabei: Über 90 Sportangebote stehen kostenlos für alle zum Ausprobieren bereit. In sechs Areas finden sich Mitmachangebote zu den Themen Minis & Kids, Akrobatik & Tanz, Aktiv & Fit, Kampfkunst, Teamsport, Trends & Action. Auch der Freizeitsport des Referats für Bildung und Sport ist mit von der Partie: mit einem Mountainbikeparcours, Tragerklettern und vielem mehr. In der Chill-out-Area des Referats kann man zur Ruhe kommen und bei Entspannungs-Workshops mitmachen.

Achtung Redaktionen: Aktuelle Presseinformationen und druckfähige Bilddaten zum Download finden sich unter muenchner-sportfestivals.de.

25 Jahre Anita Augspurg Preis – Jetzt bewerben

(2.7.2019) Bewerbungen für den Anita Augspurg Preis 2019, den Förderpreis der Landeshauptstadt München für die vorbildliche Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen, können in schriftlicher Form und doppelter Ausfertigung bis Freitag, 12. Juli, bei der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 114, Telefonnummer 233-92465, abgegeben werden. Dort sind auch Informationen zu Fragen bezüglich der Bewerbungsbedingungen, Bewerbungsunterlagen oder des Auswahlverfahrens erhältlich.

Die Landeshauptstadt München vergibt seit 1994 alljährlich den Anita Augspurg Preis, der mit 10.000 Euro dotiert ist. Er wird im März 2020 im Rahmen des Empfangs des Oberbürgermeisters anlässlich des Internationalen Frauentags in diesem Jahr zum 25. Mal verliehen und ist benannt nach Anita Augspurg (1857 bis 1943), einer der wichtigsten Vertreterinnen der 1. Frauenbewegung. Sie hat lange in München gelebt und gewirkt, engagierte sich für das Frauenstimmrecht, die gleichberechtigte Zulassung von Mädchen und Frauen zu höherer Schulbildung und zum Studium und war sehr aktiv in der Internationalen Frauen- und Friedensbewegung. Ziel des Preises ist, Organisationen, Institutionen, Betriebe, Projekte, Initiativen und Einzelpersonen, die sowohl im haupt- wie auch im ehrenamtlichen Bereich Vorbildliches zur Verwirklichung der Gleichstellung in München geleistet haben, mit einem Preis hervorzuheben und zu fördern. Weit über 20 Preisträgerinnen aus ganz verschiedenen Bereichen der Münchner Stadtgesellschaft sind bereits ausgezeichnet worden.

Auf der Website der Gleichstellungsstelle für Frauen finden sich unter www.muenchen.de/gst die Informationsbroschüre zum Anita Augspurg Preis, in der auch die Vergabekriterien benannt sind.

Stadtmuseum: Innenstadttrudgang „München kompakt“

(2.7.2019) Eine Führung mit anschließendem Innenstadttrudgang unter dem Titel „München kompakt“ findet am Freitag, 5. Juli, 16.30 Uhr, im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, statt.

Was ist typisch München und warum? Die Dauerausstellung „Typisch München!“ zeigt Bekanntes, Unbekanntes und auch Unerwartetes aus den Anfängen der „Weltstadt mit Herz“. Auf dem anschließenden Innenstadt-Rudgang begeben sich die Teilnehmer auf die Spuren der typischen Münchner Sehenswürdigkeiten. Für alle Münchner, Neu-Münchner, Münchenbesucher, Münchenliebhaber und solche, die es werden wollen. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Teilnahme kostet 3 Euro.

Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter startet

(2.7.2019) Das Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter zeigt von Freitag, 5. Juli, bis Donnerstag, 18. Juli, auf, was Kinder- und Jugendtheater vermag: Zum 11. Mal lädt das biennale Festival von und mit Kindern und Jugendlichen zu außergewöhnlichen Einblicken in das junge künstlerische Schaffen in das Theater schwere reiter auf dem Kreativquartier ein. Mit 17 Tanz- und Theaterinszenierungen aus München, Deutschland und anderen Ländern, 40 Abend-, Familien- und Schulklassenaufführungen und einem umfangreichen künstlerischen Begleitprogramm mit 72 Tanz- und Theaterworkshops gehört Rampenlichter bundesweit zu den größten Festivals im jugendkulturellen Bereich. Bei Rampenlichter 2019 zeigt die junge Generation auf, was sie bewegt und alle Generationen bewegen sollte. Ihre Sichtweisen zu aktuellen Themen wie Klimawandel, soziale Kälte und Ausgrenzung, Generation Z/Smartphone, Kommerz und Wahnsinn, Europa, Clash of cultures oder Abschottung und Fremdenfeindlichkeit beziehen klar Position. Als Festival der Vielfalt bildet es einen inklusiven und barrierefreien Begegnungsort.

Das Festival wird bei der Abendvorstellung am Freitag, 5. Juli, 19 Uhr, im schwere reiter, Dachauer Straße 114, mit Grußworten unter anderem von Stadträtin Kathrin Abele (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und des neuen Kulturreferenten Anton Biebl eröffnet. Im Anschluss kommt das Stück „Digital Natives. Geschichten aus einer anderen Welt“ des KRESCHstadtjugendtheaters Krefeld zur Aufführung.

Anton Biebl: „Als Kulturreferent will ich auch der jungen Generation eine Plattform für den künstlerischen Ausdruck ihrer Anliegen und Themen geben. Rampenlichter trägt dazu bei, Kindern und Jugendlichen Orientierungshilfe zu sein, sie bei ihrer Identitätsbildung zu unterstützen und ihnen Mut zu machen, sich gegen jegliche Gewalt und Verfolgung Andersdenkender zu stellen. Rampenlichter hat sich zu einem inklusiven Festival für

alle entwickelt, das zum Mitmachen, Nachdenken, Mitjubeln, Träumen und Perspektiven wechseln einlädt – über alle Generationen hinweg.“

Rampenlichter wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Programm und Informationen zum Ticketvorverkauf sind unter www.rampenlichter.com abrufbar.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Pop-up-Yoga auf der Dachterrasse

(2.7.2019) Ab Mittwoch, 3. Juli, findet bei schönem Wetter auf der Dachterrasse des Kommunalreferats, Blumenstraße 28b, regelmäßig Pop-up-Yoga statt. Die Aktion macht das städtische Dienstgebäude für die Öffentlichkeit erlebbar.

Das Kommunalreferat hatte letztes Jahr seine Dachterrasse im Rahmen eines Pilotprojekts für Outdoor-Yoga geöffnet. Diese Aktion war ein durchschlagender Erfolg: „Yogis“ aus ganz München strömten begeistert aufs Dach, um ihren Sport mit einmaliger Aussicht auf die Türme der Innenstadt zu treiben. Auf eine Ausschreibung der Nutzungsmöglichkeit gingen zahlreiche Bewerbungen ein. Bei schönem Wetter startet am Mittwoch, 3. Juli, um 18.30 Uhr die erste Veranstaltung. Den Anfang macht POP UP YOGA MUC. Die Veranstalterinnen bieten zusätzlich folgende Termine an: 28. August und 25. September. Matanga Yoga startet das Angebot ab Kalenderwoche 29. Informationen zum Ablauf sowie den Konditionen liefern die jeweiligen Anbieterinnen und Anbieter auf ihren Homepages.

Kommunalreferentin Kristina Frank nimmt an der Auftaktveranstaltung teil und freut sich auf die kommenden Sporteinheiten: „Mit der Yoga-Aktion konnte ich gleich zu Beginn meiner Amtszeit zeigen, wie einfach es ist, eine Dachterrasse auf einem städtischen Gebäude für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wenn man möchte. Einfach Matte ausrollen und fertig. In einer immer dichter werdenden Stadt sind solche brachliegenden Plätze auf den Dächern Münchens wertvolle Flächenressourcen. Frei nach dem Motto ‚Dächer für alle!‘ wünsche ich mir verstärkt die Gestaltung von Dächern als Nutzflächen. Egal ob als Rooftop Bars, Sonnenterrassen, Aussichtsplattformen oder Sportflächen: München hat hier Nachholbedarf.“



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 2. Juli 2019

Wiese als Fläche für Baumbestattungen von Haustieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Matar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 17.01.2019

Warum wollte die Stadt die Eggarten-Siedlung nicht kaufen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Thomas Niederbühl und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 25.3.2019

Wiese als Fläche für Baumbestattungen von Haustieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Matar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 17.01.2019

Antwort Baureferat:

Sie haben am 17.1.2019 beantragt zu prüfen, wo beispielsweise im Westpark oder im Riemer Park eine Wiese als Fläche für Baumbestattungen von Haustieren eingerichtet werden kann.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 17.1.2019 teilen wir Ihnen aber in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Kommunalreferat Folgendes mit:

Die Freigabe einer Wiese in städtischen Grünanlagen für Baumbestattungen ist auf Grundlage der aktuellen Rechtslage ausgeschlossen.

Die Voraussetzungen für eine „Erbbestattung“ von verstorbenen Haustieren wie z.B. Hunden, Katzen, Kaninchen, Hamstern, Vögeln, etc. sind aus Gründen des Infektions-, Hygiene- und Seuchenschutzes detailliert gesetzlich geregelt.

Die Europäische Gemeinschaft hat hierzu unmittelbar geltende Verordnungen (EG Nr. 1069/2009 und EG Nr. 142/2011) erlassen, welche durch das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sowie die Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung als nationale Vorschriften ergänzt werden. Hiernach sind Tiere nach ihrem Tod, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, als Abfall der Verbrennung zuzuführen, wobei für tote Haustiere hiervon Ausnahmen zugelassen werden können.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat von dieser Öffnungsklausel in § 27 Abs. 3 der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung Gebrauch gemacht und das Vergraben einzelner toter Heimtiere unter spezifischen Voraussetzungen zugelassen.



Eine Erdbestattung toter Haustiere ist nur zugelassen, sofern die Bestattung auf einem speziell behördlich zugelassenen Tierfriedhof bzw. auf einem dem Tierhalter gehörenden Gelände erfolgt, nicht jedoch in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Wegen und Plätzen, nicht innerhalb eines Wasserschutzgebiets und der jeweilige Tierkörper mit einer mindestens 50 cm starken Erdschicht überdeckt wird. Das Vergraben auf dem eigenen Grund ist zudem nur zugelassen, sofern das Tier nicht an einer übertragbaren Tierseuche erkrankt war.

Insbesondere durch die Trennung der Bestattungsorte von Flächen mit öffentlicher Nutzung soll Risiken und Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglich vorgebeugt werden, wie auch den maßgeblichen Gesetzesbegründungen entnommen werden kann.

Baumbestattungen innerhalb einer öffentlichen Grünanlage verstoßen vor diesem Hintergrund gegen dieses gesetzliche „Trennungsgebot“. Eine Einrichtung entsprechender Flächen für Baumbestattungen von Haustieren, beispielsweise – wie von Ihnen vorgeschlagen – auf einer Wiese im Westpark oder im Riemer Park, ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Warum wollte die Stadt die Eggarten-Siedlung nicht kaufen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Thomas Niederbühl und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 25.3.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 25.3.2019 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. Aufgrund der erforderlichen Klärungen und weiterer dringlicher Erledigungen konnte die Anfrage nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Im Rahmen der Diskussion im Planungsausschuss zur Eggarten-Siedlung im Dezember 2018 wurde mitgeteilt, dass die Siedlung Ende 2014 vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) an private Investoren verkauft wurde. Hieraus ergab sich für Sie die Frage, warum die Stadt die Fläche nicht erworben hat. Im Einzelnen:

Frage 1:

Der Stadtrat hat bei Grundstücksan- und verkäufen das letzte Wort. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, sich bei Ausschreibungen vom Stadtrat die Zustimmung zu holen, um mitbieten zu können. Wer entscheidet, ob bei Ausschreibungen von Grundstücken mitgeboten und vom Stadtrat eine Zustimmung eingeholt wird bzw. auf eine Teilnahme verzichtet werden soll?

Antwort:

Das Kommunalreferat teilt mit, dass nach § 4 Ziff. 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates dieser über Erwerb, Veräußerung, Tausch und dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschließlich solcher von nicht rechtsfähigen örtlichen Stiftungen mit einem Geschäftswert von mehr als 1 Mio. Euro entscheidet. Daraus ergibt sich, dass der Stadtrat bei der Entscheidung, Flächen nicht zu erwerben, grundsätzlich nicht zu befassen ist.

Hinsichtlich der Entscheidung, die vom Bundeseisenbahnvermögen angebotenen Teile der Eggarten-Siedlung nicht zu erwerben, waren sachliche Gründe ausschlaggebend. Insbesondere wurde dabei negativ eingeschätzt, dass es sich um Streubesitz mit bestehenden Mietverhältnissen handelt, wodurch eine Entwicklung des Gebietes deutlich erschwert wäre. Nachdem sich die nicht ausgeschriebenen Grundstücke bereits im Eigentum der

CA Immo befanden und diese bereits über einen Erwerb der Restgrundstücke mit dem Bundeseisenbahnvermögen verhandelt hatte, wurde es als deutlich zielführender erachtet, der CA Immo den Erwerb der übrigen Flächen zu ermöglichen, zumal die CA Immo sich im Hinblick auf städtebauliche Projektentwicklung stets als zuverlässiger Partner erwiesen hat. Da im vorliegenden Fall aufgrund der vorgenannten Gründe die Referatsleitung des Kommunalreferats in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung entschieden hat, kein Kaufangebot für die Flächen abzugeben, wurde der Vorgang dem Stadtrat auch nicht zur Entscheidung vorgelegt.

Frage 2:

Viele Münchner beklagen, dass auch die letzten verwunschenen Ecken in der Stadt verschwinden. Grünflächen, die bleiben, werden „aufgewertet“ und gestylt. Die Gentrifizierung trifft nicht nur Mieter sondern auch Kleingewerbe. Es gibt kaum mehr Orte, die vor einer Verwertung sicher sind. Ist der Erhalt und Schutz von (ökologisch wertvollen) Kleinodern, die gewissermaßen einen Gegenentwurf zur sonstigen dynamischen städtebaulichen Entwicklung darstellen kein Belang, um ein Kaufangebot für die Flächen abzugeben – zumal wenn sie nebenbei auch noch Teil einer Frischluftschneise sind?

Antwort:

Das Kommunalreferat teilt mit, dass die Verwaltung der Landeshauptstadt München vor Abgabe eines Kaufangebots prüft, ob und zu welchem Zweck eine Fläche erworben werden sollte. Der Kauf von ökologisch wertvollen Flächen kann dann einen Grund zur Abgabe eines Kaufangebots darstellen, wenn sie Teil einer übergeordneten Grünverbindung oder ähnlichem ist, die durch den Kauf hergestellt oder dauerhaft gesichert werden könnte. Im Zuge der stadtentwicklungsplanerischen Untersuchungen der Eggarten-Siedlung hat sich herausgestellt, dass den Zielen des Erhalts der Funktion einer Kaltluftleitbahn, der Entwicklung einer großräumigen Grünverbindung sowohl in West-Ost- als auch in Nord-Süd-Richtung und dem Erhalt und der Entwicklung eines Biotopverbundkorridors auch mit einer Siedlungsentwicklung auf privaten Grundstücken durch entsprechende Vorgaben von Seiten der Stadt Rechnung getragen werden kann. Mit einem Bauleitplanverfahren (s.u.) kann erhaltenswerter Baumbestand und der Fortbestand von Gartennutzungen planungsrechtlich gesichert werden.

Frage 3:

Die Eggarten-Siedlung liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Gewerbe- und Bahnfläche dargestellt. Von daher kann Baurecht

erst entstehen, wenn die Stadt dies im Rahmen eines Bebauungsplans „schafft.“ Mittlerweile ist der Presse zu entnehmen, dass dort rd. 2.000 Wohnungen gebaut werden sollen. Gibt es einen Rechtsanspruch des Käufers auf eine bauliche Entwicklung an diesem Ort?

Antwort:

Die kommunale Planungshoheit wird in § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschrieben. Hiernach haben die Gemeinden „Bauleitpläne aufzustellen, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch...“

Aufgrund des unverändert hohen Bevölkerungszuwachses und des damit verbundenen anhaltenden Siedlungsdrucks hat sich der Stadtrat 2016 dazu entschlossen, sukzessive für das gesamte Stadtgebiet Strukturkonzepte entwickeln zu lassen. Auch der Bereich der Eggarten-Siedlung wurde entsprechend untersucht. Das Ergebnis wird in einer Beschlussvorlage „Strukturkonzept für den Bereich der Eggarten-Siedlung“ dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegt, wonach eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich seitens der Verwaltung empfohlen wird. Mit einer Beschlussfassung macht somit der Stadtrat der Landeshauptstadt München Gebrauch von der ihm durch das BauGB zugestandenen kommunalen Planungshoheit.

In der genannten Beschlussvorlage werden Eckdaten für einen weiterführenden Wettbewerb festgelegt, der die beschriebenen städtebaulichen Qualitäten vor dem Hintergrund einer Bebauung von 1.750 – 2.000 Wohneinheiten festlegt. Maßgebliches Kriterium der Auswahl eines Siegerentwurfs wird die städtebauliche Qualität sein.

Einen Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Grundstückseigentümer besteht aber nicht.

Frage 4:

Nach den SoBoN-Regelungen würden dort rd. 650 – für kurze Zeit im bezahlbaren Bereich liegende – Wohnungen entstehen. Wäre es – wenn schon der Bau bezahlbarer Wohnungen auch in diesem Juwel verzichtbar ist – nicht sinnvoller gewesen, wenn die Stadt die Flächen selbst erworben hätte, um diese 650 (oder etwas mehr) dann dauerhaft bezahlbaren Wohnungen maßvoll und flächenschonend in Eigenregie zu bauen?

Antwort:

Eine stadtplanerische Entwicklung des Gebiets, d.h. die Schaffung von Baurecht, unterliegt den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung SoBoN. Damit sind 30% der dort realisierbaren Wohneinheiten im geför-



dernten, 10% im preisgedämpften Wohnungsbau zu errichten. Damit kann auch in diesem Gebiet die sog. Münchner Mischung entstehen.

Die Eigentümerin der Fläche beabsichtigt, einen hohen Anteil genossenschaftlichen Wohnens umzusetzen und damit einen Beitrag zu bezahlbarem Wohnraum zu leisten.

Eine Bewertung, ob im Gegensatz dazu ein Kauf von einzelnen Teilflächen und eine Bebauung dieser Teilflächen durch die Landeshauptstadt München, sinnvoller gewesen wäre, wäre spekulativ. Es steht jedoch fest, dass das Areal, wie in München üblich, im Sinne der SoBoN beplant wird und der Bau eines großen Anteils der Wohnungen durch Genossenschaften eine Möglichkeit ist, mit einem breiten Angebot im geförderten und preisgedämpften Bereich auf verschiedenste Wohnbedürfnisse einzugehen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 2. Juli 2019

#opentheports: München unterstützt aktiv die Seenotrettung im Mittelmeer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Alexander Reissl, Jens Röver und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Online-Erinnerungen zur Ausleihe bei den Stadtbibliotheken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Renate Kürzdörfer, Klaus Peter Rupp, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Sporthallenbau im Hermann-von-Siemens-Sportpark – Fläche an Vereine übertragen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Birgit Volk und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Schwimmkurs für Seniorinnen und Senioren Badeunfälle vermeiden

Anfrage Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion)

Schaffung einer freiwilligen Zertifizierung von Familien- und Kinderfreundlichkeit

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Campus Südseite – Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Sirius Business Park – Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Geschützte Tiere, Pflanzen und Lebensräume im Eggarten – Ist mit ihrem Schutz eine Bebauung naturschutzfachlich vereinbar und welcher Bedarf an Ausgleichsflächen würde ausgelöst?

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 01.07.2019

#opentheports: München unterstützt aktiv die Seenotrettung im Mittelmeer

Aus Solidarität mit den Flüchtenden, die von der Europäischen Union im Mittelmeer im Stich gelassen werden, und der in Italien festgenommenen Kapitänin Carola Rackete, unterstützt die Stadt München mit folgenden Maßnahmen die Seenotrettung:

1. Die Stadt unterstützt mit 100.000 Euro ein Seenotrettungsschiff der Organisation Sea Watch.
2. Der Münchner Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit dem Bürgermeister von Palermo, Leoluca Orlando, in Verbindung zu setzen, und konkret zu erörtern, wie München an der italienischen Küste bei der Versorgung von Geflüchteten unterstützen kann.
3. Der Münchner Oberbürgermeister appelliert an den Bundesaußenminister, dass Deutschland sich für eine Wiederaufnahme der europäischen Seenotrettung engagiert und Carola Rackete sofort freigelassen und ihre strafrechtliche Verfolgung eingestellt wird.

Begründung

Die Rettung von Leben an den Außengrenzen der Europas zu kriminalisieren, ist der Werte, aufgrund derer die Europäische Union einst zusammengefunden hat, unwürdig. München als weltoffene und liberale Stadt steht für eine Politik der Menschlichkeit und Solidarität.

Bereits zu Beginn des Jahres hatten wir beantragt, finanzielle Hilfe in einem griechischen Flüchtlingslager zu leisten, um vor Ort die Lebensbedingungen der geflüchteten Menschen zu verbessern. Auch jetzt möchten wir konkret in Italien helfen. Die Stadtverwaltung soll so schnell wie möglich spürbare Unterstützungsmaßnahmen in Italien und Griechenland umsetzen.

gez.

Anne Hübner
Alexander Reissl
Verena Dietl
Christian Müller

Kathrin Abele
Simone Burger
Jens Röver
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 02.07.2019

Online-Erinnerungen zur Ausleihe bei den Stadtbibliotheken

Antrag

Die Münchner Stadtbibliotheken richten eine Mail- oder SMS-Erinnerungsfunktion in ihrer Verwaltungssoftware zur Ausleihe von Büchern und Medien etc. ein.

Begründung

Wenn Medien in den städtischen Bibliotheken nicht termingerecht zurückgegeben werden, wird ab dem ersten Tag eine Säumnisgebühr fällig. Dies ist auch gut und richtig so. Jedoch wäre es kundenfreundlicher, wenn zuvor die Ausleiher*innen eine automatisierte Erinnerungs-E-Mail oder -SMS bekämen. Dies sollte in der heutigen Zeit technisch kein Problem mehr darstellen.

gez.

Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele

Renate Kürzdörfer
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Christian Vorländer

Jens Röver

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 02.07.2019

Sporthallenbau im Hermann-von-Siemens-Sportpark – Fläche an Vereine übertragen

Antrag

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit im Rahmen der Münchner Sportförderprogramme eine Überlassung des Grundstücks für die im Hermann-von-Siemens-Sportpark noch zu errichtende Dreifach-Sporthalle an einen oder mehrere „baufähige und bauwillige“ Sportvereine zweckmäßig sein kann.

Ziel ist es dabei, im Rahmen des Gesamtkonzepts der sportlichen Erschließung des Parks die Sporthalle schnellstmöglich zu bauen sowie den anschließenden Betrieb in Vereinshand zu organisieren.

Begründung

In München besteht infolge des Bevölkerungswachstums, der erfolgreichen Arbeit der Münchner Sportvereine und der daraus resultierenden Nachfrage nach Sportangeboten immer stärkerer Bedarf an zusätzlichen Sporthallen. Der Belegungsdruck auf die städtischen Hallen ist enorm, die Nachfrage der Sportvereine und auch anderer sportlicher Gruppen kann teilweise nicht mehr vollständig befriedigt werden.

Um diese Nachfrage auch künftig adäquat und vor allem schnell befriedigen zu können, ist es sinnvoll, zusätzlich zum Bau von städtischen Sporthallen (vgl. hierbei die einzelnen städtischen Schulbau- und Sportbauprogramme) auch Vereine beim Bau eigener Sporthallen finanziell zu unterstützen.

Einige Vereine haben durchaus die Ressourcen und auch die Absicht, eigene Bauvorhaben zu stemmen – oftmals fehlt hierzu jedoch ein entsprechendes Grundstück. Mit der Überlassung von städtischen Flächen könnte Vereinen ein zusätzlicher Anreiz geboten werden, sich für den Neubau von Sporthallen entscheiden.

Mit dem vor wenigen Wochen eröffneten Hermann-von-Siemens-Sportpark steht den Münchnerinnen und Münchnern in Obersendling eine große neue Parkanlage zur Verfügung. Um dort rasch auch infrastruktur-basierte Sportbetätigung zu ermöglichen, könnte es zweckmäßig sein, insbesondere den Bau der geplanten großen Sporthalle zu beschleunigen. Ein denkbarer Weg hierzu könnte sein, unter Zuhilfenahme der Münchner Sportfördermodelle interessierten Sportvereinen das Grundstück der neuen Halle zur Überlassung anzubieten und diese sowohl mit dem Bau als auch mit dem Betrieb zu beauftragen.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Dadurch würde Münchens Sportinfrastruktur weiterhin auf eine breitere Basis gestellt und zugleich die unterstützenswerte Organisation des Hallenbetriebs in Vereinshand forciert.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller

Stadtratsmitglieder

Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk

Jens Röver
Christian Vorländer

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Reinhold Babor

ANFRAGE

02.07.2019

Schwimmkurse für Seniorinnen und Senioren Badeunfälle vermeiden

Bedauerlicherweise gibt es immer wieder Badetote. Wie in der Presse berichtet wird, waren 2018 in Bayern unter 89 Badetoten 38 älter als 65 Jahre.

Für ältere Menschen bietet die Deutsche- Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) bereits in verschiedenen Städten wie Augsburg, Bayreuth usw. Schwimmkurse an und in Nürnberg wird das Pilotprojekt gestartet. Um auch in München für die über 340.000 Älteren ein ähnliches Angebot zu haben, ergeben sich Fragen:

1. Könnte an bestimmten Tagen in den Frei- oder Hallenbädern das sichere Verhalten im Wasser mit Seniorinnen und Senioren geübt werden?
2. Könnte auf diese Möglichkeit in den vorhandenen Alten-Service-Zentren (ASZ) hingewiesen werden?
3. Kann hierzu die Landeshauptstadt in Zusammenarbeit mit der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Schwimmkurse als Unfallprävention für ältere Menschen organisieren?
4. Welche Kosten entstehen, wenn die DLRG im Auftrag der Landeshauptstadt die Schwimmkurse abhält?
5. Kann im Rahmen der angekündigten bayernweiten Bemühungen des Gesundheitsministeriums, die Badetüchtigkeit der Seniorinnen und Senioren zu verbessern, München mit finanzieller Unterstützung rechnen?
6. Könnten ältere Menschen wieder als "Rettungsschwimmer" aktiviert werden, um sich selbst und andere aus dem Wasser zu retten?

Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

02.07.2019

Schaffung einer freiwilligen Zertifizierung von Familien- und Kinderfreundlichkeit

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, eine zunächst auf Freiwilligkeit basierende Zertifizierung zu entwickeln, welche besonders familienfreundliche Angebote in der Stadt auszeichnet. Die Stadt möge daher in einem ersten Schritt auf die rund 500 Innenstadtwirte zugehen, um ein „Labeling“ für die Erfüllung von bestimmten Mindeststandards zu erfüllen. Diese könnten sein: Kinderspeisekarte / Wickelmöglichkeit / Sitzplatzzuordnung / Bereitstellung von Malstiften / Kinderspielzeug / bevorzugte Servicebehandlung / Preiswürdigkeit. In weiteren Schritten könnten demnach Institutionen / öffentliche Einrichtungen und Unternehmen folgen, die in ihrem Rahmen ähnliches Gleichtun und der Bereich sich auf die ganze Stadt erstrecken.

Hintergrund dazu ist, dass nebst amerikanischen Schnellrestaurantketten auch die bayerischen Traditionsgaststätten auf Familien mit Kindern eingehen. Dies würde somit der Offenherzigkeit unserer Weltstadt mit Herz entsprechen. Die Kinderfreundlichkeit soll von den gesellschaftlichen Teilnehmern gelebt werden, aber auch als Signet am Eingang erkennbar sein, bzw. durch Hinterlegung von Fakten im Internet. Hierzu gehört auch eine bevorzugte Darstellung der ambitionierten Teilnehmer auf muenchen.de.

Die Stadt München soll diesem Vorhaben ihre ideelle Unterstützung bekunden, um für private Initiativen eine stärkere Durchdringungsmöglichkeit zu erreichen. Gleichzeitig soll das Sozialreferat durch sein Fachpersonal einen Maßnahmenplan „Kinderfreundlichkeit“ ein durchgängiges Konzept erstellen.

Begründung:

München boomt in vielerlei Hinsicht. Der Zuzug von jährlich Zehntausenden Neubürgern hat naturgemäß infrastrukturelle Konsequenzen. Zuletzt ist auch die Geburtenrate in München signifikant gestiegen. Während in den Außenbezirken bisweilen urbantypische Wohnstrukturen vorherrschen, welche Familien mit Kindern attraktive Angebote bieten, so ist die Situation in der Innenstadt eine andere.

Die Innenstadt ist durch hektische Dynamik, vielen Arbeitsplätzen in der Dienstleistungsbranche und Tourismus geprägt. Aufgrund der hohen Anziehungskraft und

der zentralen Verortung kultureller Angebote, aber auch zentralen Einkaufsmöglichkeiten und einem breiten gastronomischen Angebot ist die Innenstadt für Familien für alle Stadtbewohner, aber auch Umlandgemeinden und auswärtige Gäste von zentraler Bedeutung.

Dennoch gibt es für Familien mit Kindern ein Problem: Es gibt kaum ausgewiesene Angebote, die explizit Kinder willkommen heißen, bzw. sich als familienfreundlich erklären. Die Unterzeichnerin wissen, dass dies eine übergeordnete, gesellschaftliche Aufgabe ist. Dennoch muss hier ein Anfang hinsichtlich einer positiven Kenntlichmachung getan werden.

Alexandra Gaßmann
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.07.2019

ANFRAGE

Campus Südseite – Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Im Umgriff des ehemaligen Siemens-Geländes in Sendling sollte ein ca. 10 Hektar großes Wohngebiet entstehen. Derzeit wird an vielen Stellen gebaut bzw. werden Bauvorhaben geplant. Allerdings kursieren immer wieder Gerüchte über Planänderungen, Wiederverkäufe von Grundstücken, möglichem Gewerbe- statt Wohnungsbau etc.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Obliegt die Verantwortung für die Entwicklung des Gebiets dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder dem Referat für Arbeit und Wirtschaft?
2. Welche konkreten Bauvorhaben sind der Stadt im fraglichen Gebiet derzeit bekannt?
3. Wie sieht die Stadt die künftige Verkehrssituation? An welchen Stellen müssen Straßen ausgebaut, Anschlüsse geschaffen werden, wo wird die Abwicklung kritisch?
4. Wie sieht das künftige Verhältnis von Wohnen zu Gewerbe aus? Wie wird die Nahversorgungssituation für jetzige und künftige Bewohner aussehen?
5. Sind die Zielzahlen für den Wohnungsbau gefährdet durch Projekte für Gewerbe?
6. An welchen Stellen ist der Denkmalschutz betroffen von geplanten Projekten? Wie wird damit umgegangen?

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.07.2019

ANFRAGE

Sirius Business Park – Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Im Umgriff des ehemaligen Siemens-Geländes in Sendling sollte ein ca. 10 Hektar großes Wohngebiet entstehen. Im sog. „Sirius Business Park“ zwischen Hofmannstraße, Siemensallee und Baierbrunner Straße sollen mehrere Projekte entstehen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Planungen für das fragliche Gelände?
2. Bis wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?
3. Wie wird das Verhältnis von Wohnen zu Gewerbe sein?

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

München, 02.07.2019

Anfrage

Geschützte Tiere, Pflanzen und Lebensräume im Eggarten - Ist mit ihrem Schutz eine Bebauung naturschutzfachlich vereinbar und welcher Bedarf an Ausgleichsflächen würde ausgelöst?

Die Eggartensiedlung ist ein für Münchner Verhältnisse äußerst dünn besiedelter Bereich. Weite Teile sind der natürlichen Sukzession überlassen und frei von Störungen. In unmittelbarer Nähe befinden sich kartierte Biotope. Es liegt daher nahe, dass auch in der Eggartensiedlung Pflanzen und Tiere vorkommen, die den gesetzlichen Schutz als Biotop mindestens auf Teilflächen begründen. Dabei besteht der Schutz als Biotop kraft der Eigenschaften der Fläche, nicht erst nach einer erfolgten Kartierung. Nur gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler müssen rechtsverbindlich festgesetzt werden.¹

Nach Auskunft aus der Bürgerschaft kommen in der Eggartensiedlung streng geschützt Tierarten, u.a. mehrere Fledermausarten, die Zauneidechse und sogar die Wechselkröte vor. Trockenrasen und Gebüsche trockenwarmer Standorte wären als Biotope einzustufen. Altbäume und Gebäude dienen als Niststätten, Aufzuchtsräume und Winterquartiere verschiedenster Tierarten. Sollten sich diese Beobachtungen bestätigen, stellt sich die Frage, ob bei Bebauung ein Ausgleich nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz überhaupt möglich ist und welchen Flächenbedarf dieser Ausgleich auslösen würde.

Ich frage deshalb:

1. Welche nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz besonders bzw. streng geschützten Tier- und Pflanzenarten kommen in der Eggartensiedlung vor?
2. Welche nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. Art. 23 Bayerischen Naturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotope kommen in der Eggartensiedlung vor? Welche könnten nach der gegenwärtigen Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes hinzukommen?
3. Welche in § 29 Bundesnaturschutzgesetz bzw. Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz aufgeführten geschützten Landschaftsbestandteile kommen in der Eggartensiedlung vor und könnten demnach rechtsverbindlich festgesetzt werden? Welche könnten nach der gegenwärtigen Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes hinzukommen?
4. Wären die Eggartensiedlung bzw. Bestandteile dieser, der Qualität nach geeignet zum Naturdenkmal gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz erklärt zu werden?
5. Welche Eingriffe sind naturschutzrechtlich denkbar und können mit den in § 15 Bundesnaturschutzgesetz formulierten Anforderungen in Einklang gebracht werden? Sind zumutbare Alternativen denkbar, durch welche Beeinträchtigungen der Schutzgüter im Sinne von § 15 vermieden werden können? Was ist in diesem Kontext unter „gleichem Ort“ zu verstehen?
6. Wie groß könnte der Flächenbedarf für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen einer Bebauung der Eggartensiedlung ausfallen?
7. Welche Erfahrungen wurden in München bezüglich des Erfolges von Ausgleichsmaßnahmen für gesetzlich geschützte Tiere, Pflanzen und Lebensräume gemacht? Wie sind die Erfolgsaussichten für wahrscheinlich notwendige Ausgleichsmaßnahmen in der Eggartensiedlung einzustufen?

Tobias Ruff (ÖDP)

¹ www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009, www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 2. Juli 2019

Tram-Nordtangente: Baumwurzeln werden begutachtet
Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

2.7.2019

Tram-Nordtangente: Baumwurzeln werden begutachtet

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) schließen im Juli die Untersuchung von rund 70 Bäumen im Englischen Garten ab. Im letzten Schritt lassen SWM/MVG die Bäume entlang der geplanten Neubaustrecke nun speziell im Wurzelraum begutachten. Dazu werden mit einem Saugbagger so genannte Sondiergräben erstellt und Wurzeln schonend freigelegt. Ziel ist unter anderem, die Standsicherheit der Bäume zu beurteilen und die möglichen Auswirkungen der geplanten Bauarbeiten auf deren weiteren Vitalitätsverlauf zu bewerten. Die Arbeiten mit dem Absaugbagger werden von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen angeleitet und dokumentiert.

Auf Basis aller Ergebnisse der seit Mai laufenden Untersuchungen kann unter anderem beurteilt werden, wie verträglich der Bau der Straßenbahnstrecke für jeden einzelnen Baum wäre und welche Schutzmaßnahmen möglich sind. Die Tram-Nordtangente soll möglichst umweltverträglich auf der bestehenden Trasse realisiert werden. Ziel ist, den Baubestand soweit wie möglich zu schonen. Die Arbeiten erfolgen mit Genehmigung der Bayerischen Schlösserverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München. Das abschließende Gutachten wird voraussichtlich im September vorliegen.

Weitere Informationen gibt es unter: www.mvg.de/nordtangente

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de